

Begründung

zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes
für das Gewann "Im Eigen", Friesenheim

Der am 11. August 1971 genehmigte Bebauungsplan für das Gewann "Im Eigen" wurde im östlichen Teil im Bereich der Verbindung zwischen Goethe- und Schillerstraße noch nicht vollzogen. Der Verbindungsbogen zwischen diesen beiden Straßen kann aufgrund der Höhendifferenz und der spitzwinkligen Form nicht wie geplant ausgebaut werden. Deshalb ist eine Änderung der Straßenführung im Bereich des Anschlußbogens erforderlich.


In diesem Zuge soll zur Erschließung und Überplanung der nördlich bzw. nord-östlich der Goethestraße gelegenen Grundstücke das Plangebiet erweitert werden. Bei diesem Erweiterungsgebiet handelt es sich um einen zum Teil bereits bebauten, unüberplanten Innenbereich, der durch zwei öffentliche Stichstraßen (Wohnwege) mit einer Breite von 4,00 m erschlossen werden soll. In Verlängerung dieser Stichstraßen sind jeweils öffentliche Fußwege zur Anbindung an die Ortskernerschließungsstraßen vorgesehen.

Das Erweiterungsgebiet ist in Angleichung an das bestehende Baugebiet und an die vorhandene Bebauung als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen; ebenso ist mit Ausnahme des vorhandenen Baubestandes eine eingeschossige Bauweise festgelegt.

Die geplante Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes soll die Grundlage für das durchzuführende formelle Umlegungsverfahren in diesem Teilbereich bilden.

Friesenheim, den 28. März 1988




Götz
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom

05. Dez. 1988

Offenburg, den 02. MRZ. 1989
Landratsamt Ortenaukreis

[Handwritten signature]

